

Artikel-Nr.: 167508 COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Druckdatum: 16.06.2019 Bearbeitungsdatum: 15.06.2019 DE
Version: 1.15 Ausgabedatum: 15.06.2019 Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 167508
Handelsname/Bezeichnung COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Dichtstoff / Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Gegenstände verwenden, die mit Lebensmitteln in Kontakt treten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Wolfin Bautechnik GmbH

Am Rosengarten 5

D-63607 Wächtersbach - Neudorf

Telefon: 06053 708 5141

Telefax: 06053 708-5130

E-Mail: service@wolfin.com

Auskunft gebender Bereich:

Dr. Thomas Leinhos

+49 (0)171 585 58 01

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 06131 19240 (Giftinformationszentrum Mainz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Carc. 2 / H351

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3 / H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241

Explosionssgeschützte elektrische Geräte verwenden.

P242

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

Artikel-Nr.: 167508 COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Druckdatum: 16.06.2019 Bearbeitungsdatum: 15.06.2019 DE
Version: 1.15 Ausgabedatum: 15.06.2019 Seite 2 / 11

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378	Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Cyclohexanon
Tetrahydrofuran

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung PVC-Lösung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung // Bemerkung	
203-726-8	01-2119444314-46	
109-99-9	Tetrahydrofuran	50 - 75
603-025-00-0	Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319 / Carc. 2 H351 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Flam. Liq. 2 H225	
203-631-1	01-2119453616-35	
108-94-1	Cyclohexanon	25 - 50
606-010-00-7	Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Artikel-Nr.: 167508
Druckdatum: 16.06.2019
Version: 1.15

COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Bearbeitungsdatum: 15.06.2019
Ausgabedatum: 15.06.2019

DE
Seite 3 / 11

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Bei der Verbrennung von PVC können CO, CO₂, H₂O, Chlorwasserstoff (HCl), gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe, Chlorkohlenwasserstoffe wie z.B. Vinylchlorid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Artikel-Nr.: 167508 COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Druckdatum: 16.06.2019 Bearbeitungsdatum: 15.06.2019
Version: 1.15 Ausgabedatum: 15.06.2019

DE
Seite 4 / 11

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Tetrahydrofuran

INDEX-Nr. 603-025-00-0 / EG-Nr. 203-726-8 / CAS-Nr. 109-99-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 150 mg/m³; 50 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 300 mg/m³; 100 ppm

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2 mg/L

Bemerkung: Tetrahydrofuran; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Cyclohexanon

INDEX-Nr. 606-010-00-7 / EG-Nr. 203-631-1 / CAS-Nr. 108-94-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 80 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 80 mg/m³; 20 ppm

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht anwendbar

DNEL:

Tetrahydrofuran

INDEX-Nr. 603-025-00-0 / EG-Nr. 203-726-8 / CAS-Nr. 109-99-9

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 12,6 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 300 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 300 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 150 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 72,4 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,5 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (lokal), Verbraucher: 75 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 1,5 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 150 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 52 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 75 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 62 mg/m³

Cyclohexanon

INDEX-Nr. 606-010-00-7 / EG-Nr. 203-631-1 / CAS-Nr. 108-94-1

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 4 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (lokal), Arbeitnehmer: 20 mg/kg

Artikel-Nr.: 167508 COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Druckdatum: 16.06.2019 Bearbeitungsdatum: 15.06.2019
Version: 1.15 Ausgabedatum: 15.06.2019

DE
Seite 5 / 11

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 4 mg/kg KG/Tag
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 80 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 40 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 40 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,5 mg/kg KG/Tag
DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Verbraucher: 1,5 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 1 mg/kg KG/Tag
DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 40 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 20 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 20 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 10 mg/m³

PNEC:

Tetrahydrofuran

INDEX-Nr. 603-025-00-0 / EG-Nr. 203-726-8 / CAS-Nr. 109-99-9

PNEC Gewässer, Süßwasser: 4,32 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,432 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 21,6 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 23,3 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 2,33 mg/kg
PNEC, Boden: 2,13 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 4,6 mg/l

Cyclohexanon

INDEX-Nr. 606-010-00-7 / EG-Nr. 203-631-1 / CAS-Nr. 108-94-1

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0329 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0329 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,329 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,0951 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0168 mg/kg
PNEC, Boden: 0,0143 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: HPPE-Speziallamine. Empfehlung: Barrier® der Firma Ansell

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Artikel-Nr.: 167508
Druckdatum: 16.06.2019
Version: 1.15

COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Bearbeitungsdatum: 15.06.2019
Ausgabedatum: 15.06.2019

DE
Seite 6 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften *

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

siehe Etikett

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C:

nicht anwendbar

Methode: Literaturwert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

66 °C

Methode: Literaturwert

Quelle: Tetrahydrofuran

Flammpunkt:

-21 °C

Methode: Literaturwert

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Abbrandzeit (s):

nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze:

1,74 Vol-%

Methode: Literaturwert

Obere Explosionsgrenze:

11 Vol-%

Methode: Literaturwert

Quelle: Tetrahydrofuran

Dampfdruck bei 20 °C:

170 mbar

Methode: Literaturwert

Quelle: Tetrahydrofuran

Dampfdichte:

nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 21 °C:

0,955 g/cm³

Methode: DIN 53217 (Pyknometer)

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:

unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur:

215 °C

Methode: Literaturwert

Quelle: Tetrahydrofuran

Zersetzungstemperatur:

nicht anwendbar

Viskosität bei 20 °C:

30 s 6 mm

Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften:

nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften:

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%):

20 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

80 Gew-%

Wasser:

0 Gew-%

Lösemitteltrennprüfung (%):

< 3 Gew-% (ADR/RID)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Artikel-Nr.: 167508 COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Druckdatum: 16.06.2019 Bearbeitungsdatum: 15.06.2019
Version: 1.15 Ausgabedatum: 15.06.2019

DE
Seite 7 / 11

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Bei der Verbrennung von PVC können CO, CO₂, H₂O, Chlorwasserstoff, gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe, Chlorkohlenwasserstoffe wie z.B. Vinylchlorid entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tetrahydrofuran

oral, LD50, Ratte: 1650 mg/kg

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

dermal, LD50, Ratte: 2000 mg/kg

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 4998 ppmV (4 h); Bewertung Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.; Das Produkt führt zu narkoseartigen Zuständen.; Atemnot

Cyclohexanon

oral, LD50, Ratte: 1535 mg/kg

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

dermal, LD50, Kaninchen: 948 mg/kg

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 32,14 mg/l (4 h)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Tetrahydrofuran

Haut (4 h)

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.; Gefahr der Hautresorption.

Augen, Kaninchen

Verursacht schwere Augenreizung.

Cyclohexanon

Haut (4 h)

Gefahr der Hautresorption.; Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augen

Verursacht schwere Augenreizung.; Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Tetrahydrofuran

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung negativ.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Tetrahydrofuran

Artikel-Nr.: 167508 COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Druckdatum: 16.06.2019 Bearbeitungsdatum: 15.06.2019
Version: 1.15 Ausgabedatum: 15.06.2019

DE
Seite 8 / 11

Keimzellmutagenität
Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
Karzinogenität
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität
Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Tetrahydrofuran
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung
Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Tetrahydrofuran
Aspirationsgefahr
Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Tetrahydrofuran
Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 2160 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 3485 mg/l (48 h)
Methode: OECD 202
Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus quadricauda: 3700 mg/l
Bakterientoxizität, Pseudomonas putida: 580 mg/l (16 h)
Fischtoxizität, NOEC, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 216 mg/l (33 d)
Cyclohexanon
Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze) 480 - 630 mg/l (96 h)
Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 536 mg/l (48 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 820 mg/l (24 h)
Algentoxizität, IC50, Scenedesmus quadricauda: 370 (8 D)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tetrahydrofuran
Biologischer Abbau: 39 % (28 D)
Methode: OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Cyclohexanon
Biologischer Abbau: 87 % (14 D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tetrahydrofuran
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,48
Methode: OECD 107
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Cyclohexanon
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,86
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Artikel-Nr.:	167508	COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben	
Druckdatum:	16.06.2019	Bearbeitungsdatum: 15.06.2019	DE
Version:	1.15	Ausgabedatum: 15.06.2019	Seite 9 / 11

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Tetrahydrofuran)
Seeschiffstransport (IMDG):	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Tetrahydrofuran)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Flammable liquid, n.o.s. (Tetrahydrofuran)

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Meeresschadstoff	nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode	D/E
-------------------------	-----

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.	F-E, S-E
---------	----------

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Artikel-Nr.: 167508 COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben
Druckdatum: 16.06.2019 Bearbeitungsdatum: 15.06.2019
Version: 1.15 Ausgabedatum: 15.06.2019

DE
Seite 10 / 11

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 764,560

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
203-726-8 109-99-9	Tetrahydrofuran	01-2119444314-46

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 / H302

Akute Toxizität (oral)

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Carc. 2 / H351

Karzinogenität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich Krebs erzeugen
(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig
belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem
anderen Expositionsweg besteht).

Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 / H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Flam. Liq. 2 / H225

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 / H312

Akute Toxizität (dermal)

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 / H332

Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme

ADR

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW

Arbeitsplatzgrenzwert

BGW

Biologischer Grenzwert

CAS

Chemical Abstracts Service

CLP

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR

Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN

Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.:	167508	COSMOFIN Flüssigfolie, alle Farben	
Druckdatum:	16.06.2019	Bearbeitungsdatum: 15.06.2019	DE
Version:	1.15	Ausgabedatum: 15.06.2019	Seite 11 / 11

DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert